

# Baumschutz - Gesuch Fällung/Rückschnitt

Definitive Version vom November 2024

Gemäss Baureglement Art. 39 Abs. 1 sind Bäume innerhalb der im Zonenplan 2 bezeichneten Baumschutzgebiete und Baumreihen sowie die schützenswerten Einzelbäume geschützt<sup>12</sup>.

Für Eingriffe an geschützten Bäumen ist mit diesem Formular *vorgängig* eine Bewilligung der Gemeinde einzuholen, insbesondere für:

- Fällung
- Entfernung wesentlicher Teile:
  - Äste mit einem Durchmesser grösser 10 cm
  - Entfernung von mehr als einem Drittel der Krone
- Bauliche Massnahmen im Wurzelbereich

## Allgemeine Bedingungen

- Mit der Massnahme darf erst begonnen werden, wenn die Bewilligung der Gemeinde schriftlich oder per Mail vorliegt.
- Eine Bewilligung ist auf zwei Jahre befristet.
- Innert dieser Frist muss eine allfällig verlangte Ersatzpflanzung erfolgen.

## Notwendige Beilagen zum Gesuch

- Situationsplan mit Standortangaben von:
  - Zu fällende Bäume
  - Bäume, an denen sonstige Eingriffe gemacht werden sollen
  - Baumbestand in der Umgebung der betroffenen Bäume
  - Standorte von Ersatz- und Neupflanzungen
- Fotodokumentation
- Gutachten Baumpflugespezialistin/-spezialist<sup>3</sup> (falls vorhanden)
- ev. weitere Beilagen die geeignet sind, zur Beurteilung des Gesuchs beizutragen

## Angaben zum Eingriff

### Baumstandort

Strasse Haus-Nr.  
PLZ Ortschaft

### Angaben Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Vorname Name

Adresse

E-Mail

Telefon

<sup>1</sup> Gemeindebaureglement und Zonenplan 2 finden Sie auf unserer Website: [Reglemente und Verordnungen](#)

<sup>2</sup> Allgemeine Informationen zum Baumschutz finden Sie auf unserer Website: [Dienstleistungen: Baumschutz](#)

<sup>3</sup> Baumpflugespezialist:in mit eidg. Fachausweis; Fachfirmen finden Sie z.B. beim [Bund Schweizer Baumpflege](#)

## Vorgesehene Massnahmen und Begründung

	<u>Baumart und Stammdurchmesser [cm]</u>	<u>Fällung</u>	<u>Schnitt</u>	<u>Begründung (Ziff. siehe unten)</u>				
				1	2	3	4	Anderes
Baum 1:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baum 2:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baum 3:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baum 4:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1. Schlechter Gesundheitszustand (evtl. Gutachten Baumpflegespezialistin/-spezialist erforderlich)
2. Es besteht Gefahr für Mensch oder Sache (evtl. Gutachten Baumpflegespezialistin/-spezialist erforderlich)
3. Pflegemassnahme für den umstehenden Baumbestand
4. Erhebliche Beeinträchtigung für Räume, in denen sich Menschen dauerhaft aufhalten

Wenn „Anderes“ bitte erläutern:

### Angaben zu Ersatzpflanzungen (bei Fällung)

- Die Ersatzpflanzung findet am selben Standort statt.
- Die Ersatzpflanzung erfolgt an einem neuen Baumstandort.

*Die Ersatzpflanzung muss nicht immer zwingend am gleichen Standort mit der gleichen Art erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Gemeinde anstelle einer Ersatzpflanzung auch einer anderen ökologischen Ausgleichsmassnahme zustimmen.*

Ersatz von Baum 1 (Art)

Ersatz von Baum 2 (Art)

Ersatz von Baum 3 (Art)

Ersatz von Baum 4 (Art)

Datum:

Unterschrift:

### Einzureichen an / Rückfragen

Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

[bauabteilung@muensingen.ch](mailto:bauabteilung@muensingen.ch)

Tel.: 031 724 52 20